

Mitteilungen zur Brühler Geschichte

Beilagen zu den Brühler Heimatblättern
mit Unterstützung durch die Stadt Brühl, herausgegeben von Fritz Wündisch

Nr. 10/1982

Die große Bodenreform im Brühler Raum

von Fritz Wündisch

I.

Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde die Sozial- und Wirtschaftsstruktur der Rheinlande durch zwei Vermögensumschichtungen von Grund auf verändert.

Die erste Umschichtung bestand darin, daß die Vermögen der durch den Konsularbeschluß vom 20. Pr. X/9. Juni 1802 aufgehobenen geistlichen Körperschaften Staatseigentum wurden. Die zweite bestand darin, daß ab 1803 nach und nach fast alle dem Staat gehörenden Liegenschaften – soweit sie nicht zur Erfüllung von Öffentlichen Aufgaben, zu denen man auch die Bewirtschaftung von Forsten rechnete, nötig waren – an Privatleute übereignet wurden.

Beide Operationen werden gewöhnlich mit dem Stichwort „Säkularisation (Verweltlichung) des vormals geistlichen Grundbesitzes“ bezeichnet. Diese Bezeichnung ist aber irreführend, da die Grundstücksmengen, die jeweils ihre Eigentümer wechselten, nicht identisch waren. Viele Grundstücke, die 1802 Staatseigentum geworden waren, beispielsweise fast alle Waldungen, blieben auch in der Folgezeit Staatseigentum. Andererseits wurden viele Grundstücke, die schon vor 1802 – als kurfürstliches Kameralland – Staatseigentum gewesen waren, ab 1803 in Privateigentum überführt.

Auch in ihren Wirkungen waren die beiden Operationen voneinander verschieden. 1802 wurde der Grundbesitz vieler „Toter Hände“ auf eine andere Tote Hand übertragen, ohne daß sich dadurch die Sozial- und Wirtschaftsstruktur des Landes merklich veränderte. Solche Veränderungen bewirkte erst die ab 1803 einsetzende Privatisierung der Staatsgrundstücke.

Deshalb ist es nützlich, nur die erste Vermögensumschichtung „Säkularisation“ zu nennen, die zweite dagegen – ihrer Wirkung entsprechend – als „Große Bodenreform“ zu bezeichnen.

Zeitlich folgten der Säkularisation einige Jahre der Unschlüssigkeit darüber, was man mit dem durch die Säkularisation sehr vermehrten Bestand an Staatsländereien machen sollte – es war die Zeit der „Dotationen“ –, bis dann Geldmangel die Veräußerung aller „überflüssigen“ Ländereien erzwang. Einziger Zweck der ab 1803 getätigten Verkäufe war sicherlich die Beschaffung von Bargeld; daß diese Verkäufe insgesamt eine längst nötige Bodenreform bewirkten, war eine wohl unbeabsichtigte, aber um so folgenreichere Nebenwirkung.

II.

Der zeitliche und juristische Ablauf der Säkularisation ist von Richard Büttner so eingehend und zuverlässig dargestellt worden¹⁾, daß es hier genügt, nur das Ergebnis der Säkularisation im Brühler Raum festzustellen, also aufzulisten, wieweit dadurch im Brühler Raum der Bestand an Staatsgrundstücken vermehrt worden ist.

Dieser „Liste B“ wird vorangestellt eine „Liste A“, die alle Liegenschaften enthält, die schon vor 1802 Staatsgrundstücke waren. Aus dem vorerwähnten Grunde sind in keiner Liste Waldungen aufgeführt. Nicht aufgeführt sind auch die Objekte, die – wie das Schloß Augustusburg mit seinen Nebenanlagen und das Franziskanerkloster²⁾ – nicht in Privateigentum überführt worden sind.

Für diese beiden Listen gibt es keine Vorbilder. Es gibt kein Generalinventar der kurfürstlichen Liegenschaften; Pächterlisten sind nur lückenhaft und vereinzelt überliefert. Andererseits gibt es auch keine zuverlässige Zusammenstellung der säkularisierten Grundstücke. Alle Angaben in den Suppressionsetats³⁾ der aufgehobenen geistlichen Körperschaften sind unvollständig. Deshalb können Flächenangaben und Angaben über die Pächter und die Pachtbeträge fast nur aus den Versteigerungsprotokollen entnommen werden. Und auch dabei sind die Zusammenstellungen HStAD Roer-Departement Nr. 3240 und HStAD Gen. Gouv. Niederrhein Nr. 1762 unbrauchbar: sie enthalten zahlreiche Lücken, Falschbezeichnungen, Additions- und sonstige Schreibfehler. Deshalb mußten hunderte von Versteigerungsprotokollen auf Brühler Objekte hin durchmustert werden. Auf solchen Durchmusterungen beruhen die nachstehenden Listen; Vergleichsrechnungen und Durchmusterung zahlreicher Akten aus kurfürstlicher Zeit machen wahrscheinlich, daß kein nennenswertes Objekt übersehen worden ist⁴⁾.

Bei der Ermittlung der Flächengrößen ergaben sich Schwierigkeiten dadurch, daß die Maßeinheit der Kurfürstentzeit, der kölnische Morgen, in französischer Zeit meist nicht mit 0,3176 ha, sondern zur Vereinfachung mit 0,32 ha angesetzt wurde und daß später die preußische Verwaltung weder mit kölnischen Morgen noch mit Hektaren, sondern mit magdeburgischen Morgen (1 Morgen = 0,2553224 ha) rechnete. Deshalb dürfen an die Genauigkeit und Vergleichbarkeit von Flächenangaben keine allzu hohen Ansprüche gestellt werden.

Auch die in den Listen vermerkten Pachtbeträge sollen nur grob über die Höhe der Renditen der einzelnen Objekte orientieren. Für die Erstellung von Statistiken sind diese Angaben in mehrfacher Hinsicht ungeeignet:

Zunächst ist zu berücksichtigen, daß die Angaben zeitlich inhomogen sind, da die Versteigerungen, auf deren Protokollen sie meist beruhen, zu unterschiedlichen Zeiten – von 1803 bis 1819 – stattfanden und sich die Höhe der Pacht vermutlich in vielen Fällen seit dem Jahre 1803 – der Zeitbasis der nachstehenden Listen – verändert hatte⁵⁾. Auch eignen sich die angegebenen Beträge nicht zu Durchschnittsbildungen, da sie meist auf Versteigerungen beruhen, bei denen höchstpersönliche Interessen der Pächter ausschlaggebend waren. Und schließlich wirkte sich aus, daß die Pachtbeträge in den Listen in Franken angegeben sind und deshalb die aus Protokollen der preußischen Zeit entnommenen Angaben von Reichstalern oder preußischen Courant-Talern auf Franken umgerechnet werden mußten⁶⁾.

Trotz diesen Ungenauigkeiten dürften aber die nachstehenden Listen insgesamt eine hinreichend vollständige „Eröffnungsbilanz“ der Bodenreform darstellen.

III.

In der folgenden **Liste A**⁷⁾ sind die vormals kurfürstlichen Liegenschaften zusammengestellt, die in der Zeit von 1803 bis 1819 an Privatleute veräußert worden sind:

I. Häuser und Gärten

1. Haus Brühl Nr. 11, Neue Kellnerei, vermietet an J. B. Rosel für 100 Fr jährlich.
2. Haus Nr. 28, Alte Kellnerei, verm. an J. Müller für 40 Fr.
3. Haus Nr. 29, Hubertusburg, verm. an F. Poncelet und J. Kessel für 92 Fr.
4. Haus Nr. 223 am Wall, verm. an N. Heller für 15 Fr.
5. Haus Nr. 224 am Wall, verm. an G. Grahn für 39 Fr.
6. Haus Nr. 225 am Wall, verm. an Wwe Kauss für 21 Fr.
7. Haus Nr. 226 am Wall, verm. an M. Schröder für 12 Fr.
8. Schloß Falkenlust, verm. an F. Hackspiel für 200 Fr.
9. Garten am Holzmagazin, 0,22 ha groß.
10. Garten an der Hubertusburg, 0,15 ha groß.

II. Gutshöfe

11. Burghof mit 67,3 ha Land, verpachtet an Johann Knott für 1500 Fr und Zahlung der Contribution.
12. Palmersdorfer Hof mit 53 ha Land, verpachtet an Erben Kribben für 800 Fr und Zahlung der Contribution.

III. Äcker und Wiesen, Streubesitz ohne Hofstelle

13. 1,28 ha Brühl, verp. an F. Kentenich für 108 Fr.
14. 0,40 ha Brühl, verp. an F. Hackspiel für 40 Fr.
15. 3,55 ha Brühl, verp. an P. Koch für 134 Fr.
16. 0,78 ha Brühl, verp. an F. Eisel für 25 Fr.
17. 2,14 ha Brühl, verp. an P. Koch und H. Merkenich für 101 Fr.
18. 0,96 ha Brühl, verp. an Chr. Kleefuß für 35 Fr.
19. 8,68 ha Brühl, verp. an F. Albracht für 320 Fr.
20. 1,60 ha Brühl, verp. an F. Kentenich für 108 Fr.
21. 1,92 ha Brühl, verp. an P. Eul für 90 Fr.
22. 0,32 ha Brühl, verp. an J. Hackspiel für 15 Fr.
23. 0,64 ha Brühl, verp. an D. Krall für 30 Fr.
24. 1,60 ha Brühl, verp. an J. Herberitz für 80 Fr.
25. 2,58 ha Brühl, verp. an F. Kentenich für 120 Fr.
26. 0,64 ha Brühl, verp. an J. Krall für 30 Fr.
27. 0,32 ha Brühl, verp. an J. Weisweiler für 25 Fr.
28. 1,34 ha Badorf, verp. an J. Klein für 72 Fr.
29. 0,64 ha Badorf, verp. an G. Commer für 62 Fr.

30. 0,92 ha Badorf, verp. an J. Wesseling für 69 Fr.
31. 0,48 ha Badorf, verp. an W. Segschneider für 42 Fr.
32. 0,64 ha Badorf, verp. an Th. Engel für 42 Fr.
33. 0,64 ha Badorf, verp. an Th. Engel für 80 Fr.
34. 0,64 ha Badorf, verp. an P. Pusacker für 30 Fr.
35. 1,28 ha Badorf, verp. an H. Commer für 81 Fr.
36. 1,28 ha Badorf, verp. an M. Kertz für 60 Fr.
37. 0,64 ha Badorf, verp. an C. Nolden für 80 Fr.
38. 2,26 ha Badorf, verp. an M. Mertz für 250 Fr.
39. 0,64 ha Badorf, verp. an M. Strauff für 83 Fr.
40. 0,64 ha Badorf, verp. an P. Klein für 65 Fr.
41. 0,64 ha Badorf, verp. an J. Keller für 32 Fr.
42. 0,64 ha Badorf, verp. an G. Stein für 67 Fr.
43. 0,64 ha Badorf, verp. an P. Stein für 42 Fr.
44. 0,64 ha Badorf, verp. an H. Pingsdorf für 64 Fr.
45. 0,64 ha Badorf, verp. an J. Leyendecker für 60 Fr.
46. 0,64 ha Badorf, verp. an W. Oebels für 34 Fr.
47. 0,64 ha Badorf, verp. an W. Scheffer für 43 Fr.
48. 0,64 ha Badorf, verp. an Wwe Leyendecker für 30 Fr.
49. 0,64 ha Badorf, verp. an J. Frühe für 70 Fr.
50. 0,64 ha Badorf, verp. an H. Germund für 93 Fr.
51. 1,28 ha Badorf, verp. an W. Engel für 156 Fr.
52. 1,28 ha Badorf, verp. an J. Kuhl für 136 Fr.
53. 1,12 ha Badorf, verp. an J. Wild für 130 Fr.
54. 0,64 ha Badorf, verp. an P. Esser für 80 Fr.
55. 0,64 ha Pingsdorf, verp. an Joh. May für 30 Fr.
56. 0,64 ha Pingsdorf, verp. an J. Broicher für 30 Fr.
57. 0,80 ha Pingsdorf, verp. an J. B. Hommelsheim für 68 Fr.
58. 1,24 ha Pingsdorf, verp. an Th. Segschneider für 84 Fr.
59. 0,64 ha Pingsdorf, verp. an P. Commer für 62 Fr.
60. 0,64 ha Pingsdorf, verp. an J. Klemmer für 66 Fr.
61. 0,80 ha Pingsdorf, verp. an J. May für 73 Fr.
62. 0,64 ha Pingsdorf, verp. an J. Bollenbeck für 47 Fr.
63. 1,92 ha Pingsdorf, verp. an J. Krüger für 100 Fr.
64. 0,28 ha Pingsdorf, verp. an W. Schieffer für 35 Fr.
65. 1,28 ha Kierberg, verp. an F. Kuhl für 60 Fr.
66. 1,28 ha Kierberg, verp. an J. Breuer für 60 Fr.
67. 0,64 ha Kierberg, verp. an J. Kessenich für 30 Fr.
68. 1,28 ha Kierberg, verp. an W. Ippen für 89 Fr.
69. 2,08 ha Vochem, verp. an P. Moritz für 226 Fr.
70. 0,64 ha Vochem, verp. an P. Bollig für 42 Fr.
71. 0,64 ha Vochem, verp. an St. Palm für 33 Fr.
72. 0,96 ha Vochem, verp. an M. Mey für 72 Fr.
73. 0,64 ha Vochem, verp. an W. Fischenich für 30 Fr.
74. 2,71 ha Schwadorf, verp. an Th. Steinhausen für 150 Fr.
75. 1,38 ha Schwadorf, verp. an Th. Harzenbusch für 64 Fr.
76. 2,34 ha Schwadorf, verp. an H. Bender für 110 Fr.
77. 1,81 ha Schwadorf, verp. an J. Scheffer für 101 Fr.
78. 2,00 ha Schwadorf, verp. an H. Cremer für 90 Fr.
79. 1,05 ha Schwadorf, verp. an P. Nettesheim für 45 Fr.
80. 0,16 ha Schwadorf, verp. an Th. Steinhausen für 11 Fr.
81. 2,24 ha Schwadorf, verp. an P. Hagen für 95 Fr.
82. 0,72 ha Schwadorf, verp. an H. Wieland für 61 Fr.⁸⁾
83. 1,24 ha Schwadorf, verp. an N. Brodesser für 59 Fr.
84. 0,28 ha Schwadorf, verp. an Wwe Hagen für 39 Fr.
85. 0,64 ha Schwadorf, verp. an P. Cremer für 19 Fr.
86. 2,34 ha Schwadorf, verp. an H. Bender für 71 Fr.

IV. Sonstiges⁹⁾

87. Falkenluster Allee
88. Lindforst, 4,68 ha groß
89. Hasenbusch, 0,60 ha groß
90. 0,40 ha Ödland am Judenbüchel, vormals verpachtet an Th. Ningelgen für 16 Fr.
91. 0,24 ha Ödland am Judenbüchel, verp. an J. Wichartz für 38 Fr.
92. Kurfürstl. Turffgrube Badorf, verp. an N. Dreesen für 505 Fr.¹⁰⁾

IV.

In der folgenden **Liste B** sind die im Brühler Raum belegenen Liegenschaften aufgezählt, die ehemals geistlichen Körperschaften gehörten und nach deren Aufhebung an Privatleute veräußert wurden.

Vormals **Kloster Benden**

93. Klostergebäude mit Kirche, Wirtschaftsgebäude und 47,80 ha Land, verpachtet an M. Huppertz für 1000 Fr.
94. Rodderhof mit 36,37 ha Land und einer Turffgrube, verpachtet an J. A. Braun für Naturalien im Wert von etwa 1000 Fr.
95. Theismühle mit 4,45 ha Land, verp. an H. Osten für 380 Fr.
96. Klostermühle mit 6,45 ha Land, verp. an P. Osten für 365 Fr.
97. Vendelsgut mit 2,38 ha Land, verp. an H. Dux für 75 Fr.
98. 8 ar Garten in Brühl, verp. an L. Wichterich für 7 Fr.
99. 8 ar Garten in Brühl, verp. an Pastor Königfeld für 20 Fr.
100. 12 ar Garten in Brühl, verp. an A. Krall für 16 Fr.
101. 0,56 ha an der Jappgeyen, verp. an F. Müller für 30 Fr.
102. 2,56 ha beim Kloster, verp. an P. Bremann für 60 Fr.
103. 6,08 ha am Kierberg¹¹⁾, verp. an M. Huppertz für 199 Fr.
104. 0,96 ha im Uhlfeld am Kierberg, verp. an H. Meiß für 64 Fr.
105. 1,28 ha bei Heide, verp. an H. Hommerich für 36 Fr.
106. 2,40 ha bei Heide, verp. an Th. Stemmeler für 50 Fr.
107. Haus in Heide mit 1,93 ha Land, verp. an W. Schmitz für 80 Fr.
108. 8,20 ha bei Kierberg, verp. an J. Kessenich für 225 Fr.
109. 1,86 ha bei Schwadorf¹²⁾

Vormals **Stift St. Cäcilien**

110. Siemershof in Palmersdorf mit 59,52 ha Land, verpachtet an P. Schurff für 1000 Fr.

Vormals **Stift St. Maria im Kapitol**

111. 9,50 ha bei Vochem, die Pellekaul, verp. an Ferd. Schmitz für 360 Fr.

Vormals **Stift St. Ursula**

112. Zehntscheuer in Vochem, nicht verpachtet.

Vormals **Stift St. Aposteln**

113. 5,41 ha bei Brühl, verp. an P. Schieffer für 242 Fr.

Vormals **Stift St. Georg**

114. Fronhof Vochem mit 81,74 ha Land, verp. an J. G. Bolig für 1375 Fr.
115. 22,33 ha am Spickenbusch, verp. an M. Mewis, J. Weber und L. Weber für 445 Fr.

Vormals **Stift St. Kunibert**

116. Weyerhof in Schwadorf mit 57 ha Land, verp. an P. Kautz für 1400 Fr.
117. 16,53 ha bei Brühl, verp. an J. P. Müller für 628 Fr.

Vormals **Stift St. Severin**

118. Petershof in Geildorf mit 46,88 ha Land, verpachtet an P. Broicher für 1060 Fr.
119. 7,30 ha bei Brühl, verp. an F. Kentenich für 380 Fr.

Vormals **Kloster Burbach**

120. Burbacher Hof mit 37,68 ha Land, verp. an Th. Ningelgen für 900 Fr.

Vormals **Kloster St. Lucia**

121. Hausschenkenhof mit 11,20 ha Land, verp. an T. Wiskirchen für 350 Fr.

Vormals **Kloster St. Mauritius**

122. 4,4 ha Land bei Brühl, verp. an J. P. Müller für 219 Fr.

Vormals **Kloster St. Nikolaus**

123. 6,40 ha Land bei Brühl, verp. an J. Weisweiler für 200 Fr.

Vormals **Kloster Sion**

124. Janshof mit 40,26 ha Land, verp. an M. Zons für 1200 Fr.

Vormals **Kanonie Bödingen**

125. Bödinger Hof mit 37,68 ha Land, verp. an Wwe Dreesen für 725 Fr.

Vormals **Karthäuser**

126. Karthäuserhof in Kierberg mit 17,60 ha Land, verp. an H. Scheffer für 360 Fr.

Vormals **Abtei St. Pantaleon**

127. Abtshof in Badorf mit 39,20 ha Land, verp. an P. J. Decker für 800 Fr.
128. Michelshof in Geildorf mit 34,67 ha Land, verp. an Wwe Heimerzheim für 850 Fr.
129. 0,72 ha Land bei Badorf, verp. an Ursula Engels für 40 Fr.
130. Pantaleonsmühle in Brühl mit 8,48 ha Land, verp. an J. Ippen für 550 Fr.

Vormals **Johanniter-Commende St. Johann und Cordula¹³⁾**

131. Kempshof mit 32,60 ha Land, verp. an Wwe Longerich für 460 Fr.
132. Commandeurgärten, 4,26 ha, verpachtet in 87 Teilstücken für insgesamt 493 Fr.

V.

So konnte die Domänenverwaltung Aachen im Jahre 1803 allein im Brühler Raum über mehr als 920 ha Liegenschaften mit einem jährlichen Pächtertrag von mehr als 26 000 Franken verfügen; ganz abgesehen von dem zum Schloß Augustsburg gehörenden Gelände⁹⁾. Nach den damaligen Verwaltungsmaximen waren alle diese Liegenschaften überflüssig, da sie nicht zur Erfüllung staatlicher Aufgaben nötig waren.

Diese Verfügungsmöglichkeit – die in ähnlicher Weise in allen rheinischen Departements bestand – entsprach geradezu ideal den Intentionen des damaligen Ersten Konsuls Napoleon Bonaparte. Als Überwinder der Revolution hatte er die Notwendigkeit erkannt, eine neue gesellschaftliche Oberschicht aufzubauen, welche die Funktionen des Adels des Ancien Régime übernehmen sollte: Fähige und Napoleon treu ergebene Männer sollten ein gesichertes Renteneinkommen erhalten, das ihnen ermöglichte, sich ohne Sorge um das tägliche Brot öffentlichen Aufgaben zu widmen, oder sollten für Dienste belohnt werden, die sie dem durch Napoleon verkörperten Staat geleistet hatten.

Als Rechtsform, solche Renteneinkommen zuzuwenden, wählte Napoleon die „Dotation“: Für die Gremien oder Personen, die begünstigt werden sollten, wurden aus dem Gesamtbestand der staatlichen Liegenschaften jeweils ein bestimmter Teilbestand ausgegliedert, dessen Erträge der Dotationsinhaber erhielt. Die den einzelnen Dotationsfonds zugewiesenen Liegenschaften blieben Staatseigentum; sie durften nur mit ausdrücklicher kaiserlicher Genehmigung verkauft oder getauscht werden. – Diese Fonds wurden meist von den örtlichen Domänenbüros für Rechnung des jeweiligen Dotationsinhabers verwaltet.

Der erste Dotationsempfänger im Brühler Raum war die am 29. Fl. X/19. 5. 1802 gestiftete **Ehrenlegion**. Am 29. Fri. XII/21. 12. 1803 wurden ihr Liegenschaften mit einem jährlichen Ertrag von 262 284 Fr zugewiesen¹⁴). Am 20. Fl. XII/10. 5. 1804 folgte eine zweite Dotation mit einem Jahresertrag von 450 000 Fr. Schon bald aber wurde ein Teil dieser Grundstücks-Dotationen rückgängig gemacht: Das Gesetz vom 11. Pl. XIII/31. 1. 1805 bestimmte, daß jede der 16 Kohorten der Ehrenlegion nur Liegenschaften mit einem Ertrag von 100 000 Fr behalten solle. Der Überhang wurde gegen Ausstellung von 5%igen Obligationen von der Staatlichen Tilgungskasse übernommen, die dann diese Grundstücke zur Deckung von Staatsschulden veräußerte.

Der zweite Dotationsempfänger war der **Senat**, der am 14. Niv. XI/4. 1. 1803 eine Dotation von insgesamt 1 Million Fr jährlich erhielt. Zu diesem Fonds gehörte im Brühler Raum nur der Weyerhof in Schwadorf¹⁵). Schon am 7. Ger. XIII/28. 3. 1805 wurde aber die Senats-Dotation in der Weise umgestaltet, daß die Tilgungskasse alle Liegenschaften gegen 5%ige Obligationen eintauschte. Diese Liegenschaften wurden dann den Armeelieferanten Vanlerbergh und Konsorten verpfändet.

Am 14. Niv. XI/4. 1. 1803 erhielten auch die einzelnen Senatoren persönliche Dotationen. Im Brühler Raum wirkte sich das nur für den **Senator von Poitiers** aus: Ihm wurde der Weilerhof, die Hubertusburg und das Schloß Falkenlust zugewiesen¹⁶). – Anders als die Senats-Dotation wurden die Senatoren-Dotationen nicht auf Obligationen der Tilgungskasse umgestellt. So konnte der Senator von Poitiers, Claude Henry Belgrand de Vaubois, mit kaiserlicher Genehmigung am 23. Fri. XIV vor dem Präfekten von Vienne einen Vertrag mit dem Pariser Immobilienhändler Henry Moynat schließen, durch den er seine rheinischen Dotationsgüter gegen andere, für ihn günstiger gelegene Liegenschaften tauschte¹⁷). Dadurch wurden die ursprünglich der Senatorie Poitiers zugewiesenen Liegenschaften zu Gegenständen des freien Grundstückshandels¹⁸).

Schließlich erhielten aufgrund der Dekrete vom 1. 3. 1808 und 4. 5. 1809 auch einige Generäle persönliche Dotationen. Im Brühler Raum waren dies Georges **Mouton**, Graf von Lobau, dem am 1. 12. 1810 u. a. der Pächtertrag von 9,48 ha Ackerland bei Brühl, vormals St. Aposteln, zugewiesen wurde¹⁹), und Alexandre **Berthier**, Herzog von Wagram, der am 2. 11. 1810 die Nutznießung des Weyerhofs in Schwadorf erhielt¹⁵). – Beide Objekte blieben Staatseigentum, so daß sie durch den Pariser Friedensvertrag vom 30. 5. 1814 preußische Staatsdomänen wurden. Die Nutzungsrechte der bisherigen Dotationsinhaber erloschen am 30. 5. 1814.

VI.

Bei Durchmusterung der Liegenschaftsbestände auf ihre Eignung, Dotationsfonds zugewiesen zu werden, erkannte die Domänendirektion, daß es verwaltungstechnisch zweckmäßig war, für Dotationen möglichst nur Objekte mit hohen Erträgen – insbesondere große Gutshöfe – zu verwenden, Objekte

mit Bagatell-Erträgen dagegen zur Einsparung von Verwaltungskosten umgehend zu veräußern. So begann die Domänendirektion am 1. Pr. XI/21. 5. 1803 ihre erste Versteigerungs-Serie.

Bevor von den Versteigerungen der Brühler Objekte im einzelnen berichtet wird, sei zunächst das Verfahren kurz skizziert:

Alle im Roer-Departement belegenen Objekte wurden in Aachen unter Vorsitz des Präfekten oder seines Vertreters versteigert. Das bedeutete für die Brühler Interessenten, daß sie Reisekosten für 3 Tage aufwenden mußten, wenn sie an einer Versteigerung teilnehmen wollten, denn eine Fahrt von Brühl nach Aachen erforderte damals einen vollen Tag. So ist es verständlich, daß nur wenige Brühler persönlich nach Aachen fuhren. Die meisten beauftragten einen Bekannten, der ohnehin in Aachen zu tun hatte, oder einen Makler, für sie Gebote abzugeben. Fast immer war wohl die Maklerprovision niedriger als die Reisekosten gewesen wären. Zudem waren nur wenige Brühler so geschäftsgewandt, daß sie in den Versteigerungsterminen gegenüber den Berufshändlern sicher hätten auftreten können. Wer allerdings jemanden als stillen Stellvertreter eingesetzt hatte, der mußte zur Aufdeckung der stillen Stellvertretung nach Aachen fahren, um seine Unterschrift unter den Verkaufsakt zu leisten.

Zur Vorbereitung der Versteigerung erstellte jeweils ein Sachverständiger eine mehr oder minder ausführliche Beschreibung des betreffenden Objekts, in der er auch das Mindestgebot festlegte. Das Mindestgebot sollte verhindern, daß die Domänenverwaltung aus dem Versteigerungserlös eine niedrigere Rendite erhielt als aus dem Objekt selbst. Deshalb wurde das Mindestgebot jeweils aus dem Ertrag des Objekts abgeleitet. Nach Art. 105 des Gesetzes vom 15. Vt. XII sollte für Landgüter das 20fache, für Häuser, Gebäude, Mühlen und Hammerwerke das 12fache des Jahresertrags als Mindestgebot angesetzt werden²⁰). Bei unvermieteten Objekten wurde das Mindestgebot von dem Sachverständigen frei festgelegt.

Die Zahlungsbedingungen waren – wegen der allgemeinen Kapitalknappheit im Lande – sehr günstig: Ein Fünftel der Kaufsumme war drei Monate nach dem Zuschlag zinslos fällig, die anderen vier Fünftel mußten dann in vier Jahresraten mit jeweils 5% Zinsen gezahlt werden; Sofortzahler erhielten einen Nachlaß von 6%. Dieses Abzahlungsverfahren war ein starker Anreiz für „Güterschlächter“: Spekulanten, die ohne Bargeldeinsatz große Höfe ersteigert hatten, verkauften deren Ländereien oft alsbald parzellenweise gegen Barzahlung weiter; und zwar an Leute, die zwar den Kaufpreis für eine oder zwei Parzellen sofort bezahlen konnten, aber unvernünftig waren, größere Beträge aufzubringen. So haben in Brühl die Brüder Wilhelm und Bernhard Boisserée den Burbacher Hof und Carl Scholl den Kempshof und den Bödinger Hof gewinnbringend ausgeschlachtet.

Der wesentliche Inhalt der vorerwähnten Objektbeschreibungen und Versteigerungsbedingungen wurde in die Plakate – „Affichen“ – übernommen, durch welche die Versteigerungen öffentlich angekündigt wurden. Diese Affichen mußten von den Maires (Bürgermeistern) der größeren Orte und der Orte, in denen die zu versteigernden Objekte lagen, 30 Tage vor dem Termin öffentlich ausgehängt werden.

In den Versteigerungsterminen wurden nur die abgegebenen Höchstgebote protokolliert. Den Zuschlag erteilte der Präfekt jeweils erst 14 Tage später. Innerhalb dieser Frist wurden etwaige rechtliche Einwendungen und die Zahlungsfähigkeit der Bieter überprüft. Auch konnten die Bieter bis zum Zuschlag noch zurücktreten oder erklären, daß sie ihr Gebot nicht für sich selbst, sondern als stiller Stellvertreter für eine bestimmte

andere Person abgegeben hätten. In letzterem Falle mußte der still Vertretene dies durch eigenhändige Unterschrift bestätigen.

VII.

In der **Serie I²¹⁾** der Versteigerungen wurden, wie bereits erwähnt, vorwiegend einzelne Häuser abgestoßen, mit deren Verwaltung sich die Domänenverwaltung nicht belasten wollte.

Das erste Brühler Objekt, das versteigert wurde, war das Haus Nr. 11 in der Kölnstraße, die vormalige kurfürstliche Neue Kellnerei, die am 11. Fl. XI für 100 Fr jährlich an den Domänenempfänger J. B. Rosel vermietet worden war. Als dieses Haus am 10. Mess. XI ausgebaut wurde, fand sich kein Bieter. Dann reichte aber Rosel ein schriftliches Gebot in Höhe von 3425 Fr ein, und dafür erhielt er am 26. Mess. XI den Zuschlag²²⁾.

Am 15. Fru. XI wurden fünf weitere Brühler Häuser ausgebaut. Das Haus Nr. 28, die Alte Kellnerei, ersteigerte der Brühler Kaufmann G. I. Seidlitz für 1875 Fr. Ein Häus'chen am Wall – Nr. 225 –, das für 21 Fr jährlich vermietet war, ging für 1025 Fr an einen Aachener Makler; dieser trat dann aber zurück, vermutlich nachdem er das Haus besichtigt hatte; es wurde am 1. Vd. XIV nochmals ausgebaut und für 365 Fr von dem Aachener Canonicus Christian Theodor Heucken ersteigert.

Dieser Canonicus hatte am 15. Fr. XI schon die Häuser Nr. 223, 224 und 226 ersteigert, und zwar durch zwei verschiedene Makler, Brammertz und Dautzenberg. Er hatte keinerlei Beziehungen zu Brühl und hat vermutlich die Häuser nie gesehen. Offenbar war ihm nur daran gelegen, sein Kapital günstig anzulegen. Bei dem Haus Nr. 224 spielten ihm allerdings seine Makler einen Streich: Gegeneinander bietend, trieben sie den Preis von 165 Fr bis auf 1300 Fr²³⁾.

Ebenfalls in der Serie I wurden dann auch zwei große Höfe versteigert, der Vochemer Fronhof und der Janshof in Rondorf. Das entsprach keineswegs der Intention dieser Serie und ist wohl nur durch persönliche Beziehungen zu erklären: Die Liste der in der Serie I zu versteigernden Objekte war durch den Brühler Domänenempfänger J. B. Rosel erstellt worden. Dieser war ein guter Freund und Gelegenheits-Geschäftspartner des Rechtskonsulenten Louis Clausen, der am 29. Vt. XI die um 21 Jahre (!) ältere Tochter des sehr wohlhabenden Vochemer Fronhofen Johann Bollig geheiratet hatte und dadurch ein Schwager des derzeitigen Fronhofen Joh. Georg Bollig geworden war. Bollig wird nun befürchtet haben, daß „sein“ Hof wie die anderen großen Brühler Höfe der Dotation der Ehrenlegion zugewiesen würde, so daß er weiterhin Pächter bleiben müsse, obwohl er doch genug Geld zum Ankauf hatte. Deshalb hat er vermutlich Rosel über seinen Schwager Clausen veranlaßt, den Vochemer Fronhof mit einem Mindestgebot von 27 500 Fr auf die Versteigerungsliste zu setzen. So billig bekam er diesen Hof allerdings nicht. Im Termin vom 20. Fri. XII wurde Clausen, der in eigenem Namen bot, auf 50 400 Fr hochgetrieben²⁴⁾. Aber er bekam den Zuschlag. – Ähnlich liefen die Dinge wohl auch beim Rondorfer Janshof: Johann Conzen, der bisherige Janshalfe, der am 15. Vt. XII den Hof für 89 300 Fr ersteigerte²⁴⁾, war ebenfalls ein Schwager L. Clausens.

Auch die beiden anderen Brühler Objekte, die noch im Zuge der Serie I versteigert wurden, sind von Rosel wohl aus persönlichen Gründen auf diese Liste gesetzt worden: Am 20. Fri. XII ersteigerten J. P. Müller, ebenfalls ein Geschäftsfreund Rosels, und der bisherige Pächter Ferdinand Schmitz gemeinsam die Pellkaul für 6300 Fr²⁴⁾, und am 15. Vt. XII ersteigerte Rosel die hinter seinem Haus Nr. 11 liegenden vormalig kurfürstlichen Gärten für zusammen 1075 Fr²⁵⁾.

(wird fortgesetzt)

- 1) Richard Büttner, Die Säkularisation der Kölner geistlichen Institutionen, Köln 1971.
Auf diese ausgezeichnete Abhandlung wird hinsichtlich aller Einzelheiten – Fundstellen, Literatur usw. –, die hier aus Raumgründen nicht gebracht werden können, Bezug genommen.
- 2) Über die Schicksale des Schlosses Augustusburg und des Franziskanerklosters in der Franzosenzeit wird gesondert berichtet werden.
- 3) Bei der Suppression (Aufhebung) einer jeden geistlichen Körperschaft erstellten zwei Staatskommissare ein Inventar (Suppressionsetat) der beweglichen und unbeweglichen Habe der betreffenden Körperschaft. Da diese Bestandsaufnahmen nur auf Augenschein und mündlichen Auskünften beruhten, sind sie alle unvollständig; viele Vermögensteile sind dabei verschwiegen worden.
Die Suppressionsetats des Franziskanerklosters und des Klosters Benden wurden am 17. und 18. Thermidor X durch den Notar F. W. Schmitz und den Domänenempfänger J. B. Rosel erstellt. Sie liegen im HStAD unter der Signatur Roer-Departement Nr. 468.
- 4) In den Fällen, für die keine Versteigerungsprotokolle überliefert sind, wurde auf die von den Sachbearbeitern der Domänenverwaltung mit Randvermerken versehenen Affichen (Versteigerungs-Ankündigungs-Plakate) zurückgegriffen. Die Fälle, in denen Objekte nicht öffentlich versteigert, sondern von Dotationsinhabern privat verkauft worden sind, werden im Text einzeln besprochen. Über die Verkäufe und Versteigerungen in preußischer Zeit vgl. Abschnitt XIV des Texts.
- 5) Soweit ersichtlich, ist die Domänenverwaltung in alle vor Inkrafttreten der Verordnung vom 26. Vt. VI/16. 3. 1798 abgeschlossene Pachtverträge eingetreten. Wenn ein Pachtvertrag ausgelaufen war, wurde das Objekt öffentlich – vor dem Maire oder dem Unterpräfekten – an den Meistbietenden verpachtet. Dabei ergaben sich manchmal höhere, manchmal aber auch niedrigere Pachten. Beispielsweise stieg die Pacht des Kempishofs, die ursprünglich 460 Fr betrug, bei der Neuverpachtung am 7. Pl. X auf 1055 Fr, während der Palmersdorfer Hof, dessen Pacht ursprünglich 1000 Fr betrug, bei der Neuverpachtung am 3. Vd. XIV nur 800 Fr brachte. Bei der Erstvermietung des Schlosses Falkenlust am 24. Fru. VI blieb der Kölner Bankier Abraham Schaafhausen mit 440 Fr Meistbietender, während bei der Zweitvermietung am 29. Vt. IX Ferdinand Hackspiel mit einem Gebot von 200 Fr den Zuschlag erhielt. Beim Kloster Benden, das Martin Huppertz am 7. Fru. X für 3020 Fr gepachtet hatte, blieb Huppertz bei der Zweitverpachtung Ende 1805 mit 1000 Fr Meistbietender.
- 6) Zu den Schwierigkeiten der Umrechnung vgl. Büttner aaO. S. 232.
- 7) Jedes der in den Listen A und B aufgeführten Objekte ist in der Affiche, in der es zur Versteigerung ausgebaut wurde, mehr oder minder ausführlich beschrieben worden. Aus Raummangel können diese Beschreibungen hier nicht abgedruckt werden; Interessenten können sie beim Verfasser einsehen. Die Beschreibungen der großen Höfe sind aber so aufschlußreich, daß sie im Anhang abgedruckt werden.
- 8) Die Objekte 83.–86., 91., 113., 116., 117., 122. und 132. sind erst in preußischer Zeit verkauft worden.
- 9) Ungewißheit besteht hinsichtlich einiger vormalig kurfürstlicher Grundstücke in Brühl, bei denen schon in französischer Zeit unklar war, ob sie Domänenland oder Zubehör des Schlosses Augustusburg waren. Dazu gehörte beispielsweise das Gelände der vormaligen Dragonerställe entlang der heutigen Kempishofstraße, das sich die Stadt Brühl aneignete (HStAD Regierung Köln, Rentei Köln III. 67), das Gartenland beim heutigen Bahnhof, das 1829 teils versteigert, teils nochmals verpachtet wurde (Reg. Amtsblatt Köln 1829 Nr. 244 und Nr. 359), die Wohnung des Holzmagaziniers u. dgl. Für das Thema dieser Untersuchung – die Große Bodenreform – sind diese Objekte aber unwesentlich.
- 10) Mitte der 1780er Jahre, Einzelheiten sind noch ungeklärt, hatte die Hofkammer auf dem Schnorrenberg bei Badorf eine Klüttengrube erschlossen. Bis zur Einrichtung der französischen Domänenverwaltung wurde diese Grube als staatlicher Regiebetrieb geführt. Dann wurde sie – als „tourbière“ (Torfgrube) – verpachtet: Am 7. Flo. IX an Johann Wesseling für 435 Fr (HStAD Roer-Dep. Nr. 3447) und dann am 15. Fri. XIII an Nikolaus Dreesen für 505 Fr (aaO. Nr. 3142). Da eine solche Grube für die Domänenverwaltung einen Fremdkörper darstellte, wurde

sie alsbald zur Versteigerung ausbezogen: am 25. 7. 1808 zu einem Mindestgebot von (12x505 =) 6060 Fr, am 11. 3. 1811 zu 4850 Fr, am 30. 1. 1812 zu 3638 Fr und am 10. 12. 1812 zu 3275 Fr. In keinem Falle fand sich aber ein Bieter. – Seit dem 11. 11. 1811 war diese „Churfürstengrube“ an den Brühler Bürgermeister F. J. Zaaren verpachtet. Nach Einführung der Regalität der Braunkohle beantragte Zaaren dafür eine Bergbaukonzession. Diese wurde aber erst 1832 seinen Töchtern erteilt, als das Gelände der ehemaligen Churfürstengrube schon längst ausgekohlt war.

- 11) Dieses Objekt wird in den Akten der Domänenverwaltung als „herkommend vom Kloster Burbach“ bezeichnet, gehörte aber vormals zweifelsfrei dem Kloster Benden.
- 12) Dieses Land hatte das Kloster Benden im Jahre 1664 als Mitgift der späteren Priorin Cäcilia Rospatt erhalten (HStAD Benden Urk. 37). Es wird noch im Suppressionsetat aufgeführt, erscheint aber dann nicht mehr in den Akten der Domänenverwaltung. Vermutlich war das Land vom Kloster Benden zu Erbpacht ausgegeben worden, so daß nicht das Grundstück als solches, sondern die dafür zu leistende Erbpacht verstaatlicht wurde.
- 13) Die Objekte 131. und 132. werden in den Akten der Domänenverwaltung irrig als „herkommend vom Deutschen Orden“ bezeichnet. – Über die Commandeurgärten wird ausführlich im Anhang berichtet.
- 14) HStAD Roer-Dep. Nr. 388.
- 15) Am 5. Fri. XII/5. 12. 1805 wurde der Vertreter des Senat Conservateur durch den Domänenempfänger Rosel in den Besitz des Weyerhofs eingewiesen (HStAD RD Nr. 3789). Am 5. 4. 1805 wurde der Weyerhof der Compagnie Vanlerbergh verpfändet (Büttner aaO. S. 293). Am 1. 8. 1807 wurde die Verpfändung wieder aufgehoben; zusammen mit 558 anderen Objekten wurde der Weyerhof dem Fonds Domaine Extraordinaire einverleibt (HStAD RD Nr. 3328). 1810 gehörte dieser Hof zur Dotation des Fürsten von Wagram (HStAD RD Nr. 3792). Am 15. 8. 1811 verpachtete dieser den Hof an die Eheleute P. Kautz (Notar Zaaren UR Nr. 2004). Mit kaiserlicher Genehmigung ließ Fürst Wagram ab 1. 4. 1812 sehr viele Liegenschaften seiner Dotation versteigern (HAK Franz. Verw. Nr. 562), nicht aber den Weyerhof. Deshalb wurde dieser Hof durch den Pariser Frieden eine preußische Staatsdomäne. Am 26. 2. 1818 verkaufte der Oberpräsident an die Bankiers Abraham Schaafhausen und Friedrich Herstatt 48 Gutshöfe, darunter den Weyerhof zu Schwadorf (HStAD Regierung Köln Nr. 3954). Diese verkauften den Hof dann an Martin Kautz, Dickopshof, denn M. Kautz verpachtete ihn 1825 an Hilger Giesen (Notar Gansen UR Nr. 1825).
- 16) HStAD RD Nr. 386 und Nr. 588.
- 17) Notar Wienkens, Aachen, UR Nr. 209.
- 18) Am 29. 6. 1807 verkaufte Moynat Falkenlust für 14 000 Fr an Louis Clausen, Vochem (Notar Schmitz UR Nr. 153), und am 22. 10. 1807 verkaufte Clausen das Schloßchen für 22 000 Fr an Carl Reinhard (Notar Schmitz UR Nr. 169). – Die Hubertusburg verkaufte Moynat am 10. 7. 1807 an J. B. Rosel (Notar Merlo UR Nr. 8328). – Den Weilerhof hatte Moynat schon am 7. 4. 1806 an Carl Scholl, Hürth, verkauft (Notar Wienkens UR Nr. 209).
- 19) HStAD RD Nr. 3317. – Auch dieses Objekt wurde 1814 preußisches Domänenland; es wurde in zwei Teilstücken 1820 und 1827 versteigert.
- 20) HAK Franz. Verw. Nr. 555. – Diese Norm erwies sich aber bald als zu starr. Als die Domänenverwaltung seit 1808 unter Verkaufszwang kam, mußte sie ihre Mindestgebote mehrmals herabsetzen, um Käufer zu finden. So wurde beispielsweise das Objekt 77 am 5. 4. 1808 zu (20x101 =) 2020 Fr, am 11. 3. 1811 zu 1616 Fr und am 20. 1. 1812 zu 1293 Fr vergeblich ausbezogen. Erst am 12. 12. 1812, als das Mindestgebot auf 1165 Fr herabgesetzt war, fand sich ein Käufer; und zwar war dies ein Kölner Immobilienhändler, der Pächter konnte nicht mithalten.
- 21) Die Serie I „Biens vendus pour le compte directe du Tresor Public“ lief über 51 Termine in der Zeit vom 1. Pr. XI bis zum 15. Ger. XII. Die Versteigerungsprotokolle sind lückenlos erhalten; sie liegen im HStAD unter der Signatur Roer-Dep. Nr. 3164–3166.
- 22) AaO. Nr. 3164, Affiche I/4 Art. 16. Das Mindestgebot betrug 660 Fr. Wenn Rosel am 10. Mess XI persönlich in Aachen gewesen wäre, hätte er das Haus vermutlich sehr viel billiger bekommen.

- 23) AaO. Nr. 3164, Aff. I/14 Art. 17, 18 und 19. Gleichzeitig ersteigerte Heucken auch das Haus Entenfang.
- 24) AaO. Nr. 3166, Aff. I/31, Art. 25 und 26.
- 25) AaO. Nr. 3166, Aff. I/48, Art. 2.

Die alten Brühler Mühlen

von Fritz Wündisch

I. Allgemeines

1.

Zur Römerzeit war der Höhenrücken der Ville von einem Hochmoor überdeckt, aus dem zahlreiche starke Bäche zum Rhein hin abflossen. In den folgenden anderthalb Jahrtausenden trocknete dieses Moor allmählich völlig aus, weil der Rhein ein immer stärkeres Gefälle erhielt und als Drainage wirkte¹⁾. Bis zu Anfang des vorigen Jahrhunderts führten aber die meisten Bäche noch so viel Wasser, daß sie Mühlen antreiben konnten.

Der für Brühl wichtigste²⁾ Mühlenbach war der Siegesbach³⁾. Er entsprang etwa dort, wo heute der Bleitreusee liegt. Beim Kloster Benden nahm er von Südwesten her einen Bach auf, der in den Archivalien Elftergraben⁴⁾ genannt wird.

Dicht unterhalb dieses Zusammenflusses lagen die beiden Bender Mühlen: die Klostermühle⁵⁾ und die Theismühle. Weiter talwärts folgten die Obere Stadtmühle, die Pantaleonsmühle, die Lohmühle und schließlich – an der heutigen Mühlenstraße – die Untere Stadtmühle.

2.

Bis zur Hohenstaufenzeit war der Brühler Raum grundherrschaftlich strukturiert. Er bestand aus den beiden erzbischöflichen Grundherrschaften Merreche (Kierberg) und Pingsdorf sowie den Grundherrschaften Vochem des St. Georgsstifts zu Köln, Palmersdorf des St. Cäcilienstifts, Badorf der Abtei St. Pantaleon und Schwadorf des St. Severinstitfts⁶⁾.

Jeder Grundherr mußte für seine Hintersassen bestimmte Gemeinschaftsanlagen unterhalten⁷⁾. Vor allem mußte er für sie eine Mühle bereithalten, in der sie ihr Korn mahlen lassen konnten; selbstverständlich gegen Entrichtung einer bestimmten Abgabe, des „Molters“. Diesem Recht der Hintersassen entsprach die Pflicht, ihr Korn nirgendwo anders mahlen zu lassen als in der Mühle ihres Grundherrn. Da die Erfüllung dieser Pflicht – des „Mühlenszwangs“ – durch Strafandrohung – „Bann“ – gesichert war, nannte man die Grundherren-Mühlen „Bannmühlen mit Zwangsgemahl“. Solche Bannmühlen waren die beiden Brühler Stadtmühlen während der ganzen Kurfürstenzeit. Die anderen Grundherren-Mühlen verloren aber zu Ende der Grundherrschaftszeit ihr Zwangsgemahl, da ihr Bann nicht mehr durchgesetzt werden konnte.

Nach Ende der Grundherrschaftszeit durften Kornmühlen nur mit ausdrücklicher landesherrlicher Genehmigung angelegt werden. Mit der Genehmigung erhielt die Mühle üblicherweise ein Zwangsgemahl für einen bestimmten Bezirk.

Kein Mühlenszwang, und deshalb keine Genehmigungspflicht, bestand aber für Mühlen, in denen anderes Gut vermahlen wurde: für Ölmühlen, in denen man Bucheckern oder Raps auspreßte, oder für Lohmühlen, in denen Eichenrinde zu Gerberlohe verarbeitet wurde.

II. Die beiden Stadtmühlen

3.

Der Siegesbach war „der“ Bach der Grundherrschaft Merreche. Deshalb ist wahrscheinlich, daß schon bei Errichtung des Fronhofs Merreche – also schon in der Merowingerzeit – nahe bei diesem Fronhof die dazugehörige Mühle angelegt worden ist. Als dann später, nach dem Jahre 1185, der Fronhof Merreche nach Brühl verlegt worden war, wurde nahe der neuen Siedlung Brühl eine zweite Bannmühle gebaut. Seitdem gab es zwei erzbischöfliche Bannmühlen: die „Obere Stadtmühle“ und die „Untere Stadtmühle“⁸⁾. Auch nachdem der Ort Merreche durch die Umsiedlung seiner Bewohner nach Brühl zur Wüstung geworden war, blieb die Obere Stadtmühle weiterhin in Betrieb. Offenbar waren die Kornernten der Brühler durch die damals durchgeführte Rodung der Osthälfte der Mercher Schweid bis zur Berger Straße hin so groß geworden, daß zwei Mühlen beschäftigt werden konnten.

Beide Stadtmühlen waren kurfürstliche Lehen. Archivalisch werden sie erstmals im Jahre 1372 erwähnt⁹⁾, als Kurfürst-Erzbischof Friedrich von Saarwerden die Einkünfte aus den Mühlen des Ludwig Unbescheiden und des Telo Pyrtz – 13½ Malter Roggen, 5 Malter Weizen und 5 Malter Gerste – als Laienfründe an Hermann v. Nideggen vergab.

Die von den beiden Mühlen zu entrichtenden Abgaben wurden von dem kurfürstlichen Kellner (Amtsrentmeister) in Brühl eingezogen. So heißt es in den Kellnerei-Rechnungen für 1555–1566¹⁰⁾: „Arndt kammerknechts mullen am Kirchberch gelegen gilt jairs an korn XVI ml. Item von der negsten mullen an der statt, die genant wird Jacobs mullen, an korn XVI ml. Von der wintmullen¹¹⁾ an molter XXXVJ ml“. In der Rechnung für 1595¹²⁾ liest man dann: „... nachdem die windtmülle zum Bruell, so ein besunder getwungen gemahl (Bannbezirk) auß etlich dorpfereu gehabt, vergencklich worden ...“, wurde deren Zwangsgemahl den beiden Stadtmüllern hälftig zugewiesen und deren Abgabe von je 16 auf je 22 Malter erhöht.

In den Jahren 1588 und 1610 änderte sich die Rechtslage der beiden Stadtmühlen: Zur Besicherung von Darlehen, die Kurfürst Ernst und Kurfürst Ferdinand bei ihrem Hofrat und späteren Kanzler Dr. jur. Johann Kemp aufgenommen hatten, wurden diesem die Mühlen verpfändet¹³⁾, und da diese Pfandschaften in der Folgezeit nicht wieder eingelöst wurden¹⁴⁾, verfügten die Rechtsnachfolger des Dr. Kemp über die Mühlen wie Eigentümer.

Hier ist kein Raum, die Rechtsnachfolge nach Dr. Kemp im einzelnen darzustellen. Bemerkenswert sind nur folgende Daten:

Am 3. 11. 1755 verkauften Dompropst Frhr August Wilhelm v. Metternich und die Miterben v. Gal $\frac{2}{3}$ der Oberen Stadtmühle – Bannbezirk: Brühl, Godorf, Sürth, Weiß, Immendorf, Meschenich, Hönningen, Pannekuchenrott, Neuenhof, Langenich (Langenackerhof) – für 720 Rth an Jacob Stemmeler¹⁵⁾. Am 23. 6. 1761 verkaufte J. D. v. Gal auch das letzte Drittel der Oberen Stadtmühle für 500 Th köln. an Jacob Stemmeler¹⁵⁾. Die Untere Stadtmühle, die am 5. 7. 1719 von den Eheleuten Wilhelm v. Wrede an die Eheleute Peter Dominik zu Erbpacht ausgegeben worden war, wurde am 23. 6. 1761 von den Eheleuten Th. A. Dahlbender für 1950 Rth an Jacob Stemmeler verkauft¹⁵⁾.

So war Jacob Stemmeler seit 1761 Eigentümer beider Stadtmühlen.

4.

Kurz seien hier noch die archivalisch erwähnten früheren Pächter der Mühlen aufgezählt. Pachtverträge sind nicht überliefert.

Pächter der **Oberen Stadtmühle** waren:

1372 Ludwig Unbescheiden
1550–1581 Arndt Kammerknecht aus Wickrath
1659–1663 Johann Braun
1664–1667 Adolf Antweiler, gest. 1667 an der Pest
1670–1675 Johann Birrigkoven
1678–1692 Stephan Gronewald, gest. 1692
1694–1699 Johann Schmitz, gest. 1699
1705–1708 Theis Weingartz, später Steinmannshalfe (Kemphof)
1708–1716 Peter Schieffer aus Bornheim, gest. 1716
1716–1763 Jacob Stemmeler aus Urfeld, II. Mann der Wwe Peter Schieffer. Er kaufte, wie erwähnt, 1755 und 1761 die Obere Stadtmühle.

Pächter der **Unteren Stadtmühle** waren:

1372 Telo Pyrtz
1550–1552 Jakob ...
1593–1610 Werner ...
1668–1672 Johann Odendahl
1674–1681 Tilmann Lienertz, Sohn des Wenendalmüllers Henrich Lienertz, gest. 1681
1681–1706 Hermann Horst¹⁶⁾, II. Mann der Wwe T. Lienertz
1719– Peter Dominik
1745–1763 Jacob Stemmeler, gleichzeitig Pächter der Oberen Stadtmühle. Er kaufte 1761 auch die Untere Stadtmühle.

5.

Als Jacob Stemmeler 1763 hochbetagt starb, wurde er von seinem Sohn Peter Josef beerbt. Zwei Jahre später starb auch dieser, erst 32jährig. Seine Witwe heiratete Gottfried Longerich aus Kendenich.

Longerich geriet alsbald in Streit mit der Brühler Bürgerschaft. Zunächst ging es um die Unterhaltungspflicht der beiden Zufahrtswege zur Unteren Stadtmühle, der heutigen Schützenstraße und der heutigen Mühlenstraße. In diesem Streit berichtete die Stadt am 11. 7. 1769 an den Hofrat¹⁷⁾: Die „hiesige gemeinheit“ sei nur verpflichtet, „den von der mühlen zu der Uhlpforten gelegenen weg erforderlich herzustellen“; „der zur Cöllnpforth hingehender weg“ dagegen sei ein Privatweg des Unteren Stadtmüllers und deshalb von diesem zu unterhalten; bis vor kurzem sei er durch „einen schlagbaum oder wirbel“ für den Öffentlichen Verkehr gesperrt gewesen.

Ein paar Jahre später beschwerten sich einige Brühler Bürger darüber, daß Longerich seine aus der „Bannalität“ (Mahlzwang) folgenden Pflichten vernachlässige¹⁷⁾. Als Bannalmüller sei er verpflichtet, das Korn bei seinen „Mahlgästen“ abzuholen; das geschehe aber viel zu langsam, weil er nur einen einzigen Esel mit Treiber halte. Zur Entscheidung dieser Beschwerde setzte der Hofrat einen Sonderkommissar ein: zunächst den Schultheißen Wollersheim, und als dieser von der Stadt wegen Befangenheit abgelehnt wurde¹⁸⁾, den Lechenicher Amtsverwalter Schmitz. Nun ließ Longerich in Immenndorf und in Meschenich jeweils „die ganze Gemeinheit“ durch Glockenklang zusammenrufen und von dieser bestätigen, daß alle Mahlgäste „mit dem gemahl und aufwartung des statt- und bannalmüllers vollkommentlich zufrieden“ seien. Gleiche Erklärungen brachte er auch von mehreren Brühlern bei. Daraufhin wurde das Verfahren eingestellt.

Ende der 1770er Jahre geriet Longerich durch Trunksucht in Vermögensverfall. Er gab die Müllerei auf und verpachtete seine Mühlen, die Obere an Henrich Osten, die Untere an Johann Schmitz. 1780 wurden die Mühlen gerichtlich taxiert¹⁹⁾. Beide waren damals in Holz und Lehm gebaut, die untere hatte 2 Mahlgänge; ihr Wert, einschließlich der dazugehörigen Grundstücke, wurde zunächst auf insgesamt 8000 Rth geschätzt, später aber auf 5940 Rth berichtet.

Am 25. 1. 1788 sahen sich die Eheleute Longerich genötigt, „ihre eigenthümbliche untere stattmühl“ an den Schöffen Meyer zu verkaufen²⁰⁾. Kurz darauf heiratete aber ihre Tochter Richmod den wohlhabenden Franz Kentenich; dieser machte namens seiner Frau das nach kurkölnischem Recht den Familienangehörigen zustehende Retraktrecht (Vorkaufsrecht) geltend, und so ging die Untere Stadtmühle in das Eigentum der Eheleute Franz Kentenich über²¹⁾.

Die Obere Stadtmühle verkauften die Eheleute Longerich am 14. 2. 1791 an ihren Sohn, den Kempishalfen Peter Josef Longerich²²⁾, und dieser verkaufte die Mühle am 20. 4. 1791 ebenfalls an Franz Kentenich²³⁾.

Über die späteren Schicksale der beiden Stadtmühlen ist hier nicht mehr zu berichten. Kurz sei nur vermerkt, daß die heutige Kentenichstraße ihren Namen deshalb erhalten hat, weil sie auf Gelände der ehemaligen Unteren Stadtmühle angelegt worden ist, das noch lange im Besitz der Nachkommen des Franz Kentenich verblieb.

III. Die Pantaleonsmühle

6.

Zwischen der Oberen und der Unteren Stadtmühle – und deshalb oft auch „Mittlere Mühle“ genannt – lag eine Mühle, die im 18. Jhd. „Pantaleonsmühle“ genannt wurde, weil sie damals der Abtei St. Pantaleon zu Köln gehörte.

In grauer Vorzeit war diese Mühle die Bannmühle der Grundherrschaft Vochem gewesen. Man hatte sie offensichtlich deshalb im Merrecher Gebiet gebaut, weil durch das Vochemer Gebiet kein starker Bach floß. Das begründet die Vermutung, daß diese Mühle um das Jahr 1067 erbaut worden ist, als Erzbischof Anno die Herrschaft Vochem von der Herrschaft Merreche abtrennte und dem Stift St. Georg zu Köln schenkte²⁴⁾.

Archivalisch wird diese Mühle erstmals im Jahre 1429 erwähnt²⁵⁾, als das Stift St. Georg „die mulle zo Merrich bey dem Broelle“ für 5 Sumer Roggen, 1 Huhn und 1 Malter Weizen jährlich an die Eheleute Henrich Bunne und Catharina zu Erbpacht ausgab. Als Pfand mußten die Erbpächter 3 Morgen Acker bei Palmersdorf setzen. Da diese 3 Morgen später als Zubehör der Mühle erscheinen, ist wohl die Mühle wegen Nichtleistung der Erbpacht an das Stift St. Georg heimgefallen.

Die Einkünfte aus der Mühle zog anscheinend der jeweilige Pächter des Vochemer Fronhofs ein, der dafür dem Stift St. Georg einen Zuschlag zu seiner Pacht leisten mußte. So mußte der Fronhofspächter Emund van Asselt laut Vertrag von 1522²⁶⁾ „van der moelen zo Merrich“ einen Malter Roggen zusätzlich leisten. 1548 mußten sich die Fronhofspächter Eheleute Henrich Wolters verpflichten, „vur sich und ire gesynde unses hoffs broitkorn doin maelen uff unser molen zo Merrich“²⁶⁾. Diese Klausel zeigt, daß die Mühle keine Bannmühle mehr war; offenbar war das Stift St. Georg zu schwach gewesen, sein Zwangsgemahl durchzusetzen. In einem Nachtrag zum Einkünfteverzeichnis des Vochemer Fronhofs von 1569 heißt es: „Item gehort in dissen vurschreven hoff die mülle genant Myrrich gelegen nae Bruyll uf der baich“.

Am 2. 11. 1591 gab das Stift St. Georg die Mühle zu Merrich mit 3 Morgen Land an die Eheleute Baptist Marienhagen, Kölner Bürger, zu Erbpacht aus²⁸⁾. Deren Sohn Melchior war 1621 mit der Erbpacht – 5 Sumer Korn, 1 Malter Weizen, 2 Hühner – im Rückstand. Das Kapitel von St. Georg beschloß aber, trotzdem die Erbpacht fortzusetzen, da Marienhagen die Mühle sehr verbessert habe²⁹⁾.

1652 sagte der Brühler Schöffe und kaiserliche Notar Tilman Feurpeil in einem Prozeß aus: $\frac{2}{3}$ der Mittleren Mühle gehöre Marienhagen, $\frac{1}{3}$ Overkamp in Münstereifel; seit mindestens 1616 sei diese Mühle eine Mahl- und Ölmühle gewesen; sie habe kein „gezwung gemahl“, sei aber durch Aufträge aus Vochem, Fischenich usw. gut beschäftigt³⁰⁾.

(wird fortgesetzt)

- 1) Vgl. dazu Brühler Heimatblätter 1981 S. 5 Anm. 8
- 2) Außerdem gab es noch Mühlen in Pingsdorf, Eckdorf und Geildorf. Über diese Mühlen wird gesondert berichtet werden.
- 3) Dieses Wort hat nichts mit einem kriegerisch erfochtenen Sieg zu tun, sondern ist mit dem Flußnamen Sieg verwandt. Archivalisch kommt auch die Bezeichnung „Spickerbach“ vor, weil die Quelle des Bachs an der Spickstraße lag. – Seit Ende des vorigen Jahrhunderts sind beide Bezeichnungen durch das Wort „Mühlensbach“ verdrängt worden.
- 4) In diesem Namen steckt das fränkische Wort „alba-tar“ = Weißerle, aus dem auch der Ortsname Alfter entstanden ist. Als diese Sprachwurzel in Vergessenheit geraten war, bezog man den Bachnamen auf das Zahlwort „elf“, und deshalb wurde dieser Bach als „Elfter Graben“ ins Urkataster eingetragen. Diese Bezeichnung ist aber sinnlos, weil sie das Vorhandensein von zehn anderen Gräben voraussetzt, die es nie gegeben hat.
- 5) Diese Mühle wird in den Archivalien „Mühle an der Klosterpforte“ oder „Bender Mahlmühle“ genannt. Da die eine Bezeichnung zu umständlich und die andere zu nichtssagend ist, nenne ich diese Mühle einfach „Klostermühle“.
- 6) Das Stift St. Kunibert zu Köln besaß in Schwadorf eine uralte Grundherrschaft, deren Fronhof der spätere Weyerhof war. Diese Herrschaft ist aber schon vor tausend Jahren durch die Herrschaft des Stifts St. Severin überlagert worden.
- 7) Vgl. dazu Brühler Heimatblätter 1981 S. 27 Anm. 8.
- 8) Die beiden Stadtmühlen waren keine „städtischen“ Mühlen – die Stadtgemeinde Brühl hatte keinerlei Rechte daran –, sondern ursprünglich kurfürstliche Mühlen, die für den Mahlbedarf der Bürger der Stadt angelegt worden waren.
- 9) HStAD Kurköln Kartular 2 p. 183.
- 10) HStAD Kurköln IV. 3018.
- 11) Über diese Windmühle wird in Abschn. 12 berichtet.
- 12) HStAD Kurköln IV. 3022.
- 13) HAK St. Georg Urk. 330.
- 14) Im Jahre 1753 drängten die Erben v. Wrede und v. Gal auf Rückzahlung der Darlehen. Kurfürst Clemens August konnte aber anscheinend das dafür nötige Geld nicht aufbringen und ließ die Pfandschaft verfallen (R. Brandts, Haus Selikum, Neuss 1962, S. 99).
- 15) HStAD Kurköln IV. 210.
- 16) H. Horst hat im Jahre 1690 das fälschlich so genannte „Hessenkreuz“ errichtet. Vgl. dazu Brühler Heimatblätter 1963 Nr. 3 S. 31.
- 17) StAB Akten 23.
- 18) Die Stadt führte damals einen Prozeß gegen Wollersheim wegen der Bürgerhausmiete.
- 19) StAB Akten 28,6.
- 20) StAB Akten 29,7.
- 21) StAB Akten 29,8 und 29,9.
- 22) HStAD Kurköln XIII. 93.
- 23) HStAD Kurköln XIII. 93.
- 24) HAK St. Georg Urk. 3/1.
- 25) HAK St. Georg Urk. 3/160.
- 26) Die Urschriften der Verträge von 1522 und 1548 sind im Besitz des Verfassers.
- 27) HAK St. Georg Akten 29.
- 28) HAK St. Georg Urk. 2/338.
- 29) HAK Geistl. Abt. Nr. 98, Kapitelsprotokolle des Stifts St. Georg.
- 30) HStAD Kurköln IV. 208.